

# RS UVS Vorarlberg 1998/10/27 1-0807/98

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.10.1998

## Rechtssatz

Eine Abkürzung des für die Mindesthaltbarkeitsangabe zu verwendenden Wortes "mindestens" mit "mind." ist zulässig, da diese Abkürzung leicht verständlich ist.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvsv/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)